

Endgültige Bedingungen

vom 12. Januar 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

14. Januar 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 12. Januar 2016 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Januar 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Januar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 14. Januar 2016

Erster Handelstag: 12. Januar 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 12. Januar 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HU2ZKP	DE000HU2ZKP6	DEHU2ZKP=HVBG	P576895	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKQ	DE000HU2ZKQ4	DEHU2ZKQ=HVBG	P576896	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKR	DE000HU2ZKR2	DEHU2ZKR=HVBG	P576897	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKS	DE000HU2ZKS0	DEHU2ZKS=HVBG	P576898	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKT	DE000HU2ZKT8	DEHU2ZKT=HVBG	P576899	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKU	DE000HU2ZKU6	DEHU2ZKU=HVBG	P576900	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKV	DE000HU2ZKV4	DEHU2ZKV=HVBG	P576901	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKW	DE000HU2ZKW2	DEHU2ZKW=HVBG	P576902	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKX	DE000HU2ZKX0	DEHU2ZKX=HVBG	P576903	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKY	DE000HU2ZKY8	DEHU2ZKY=HVBG	P576904	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZKZ	DE000HU2ZKZ5	DEHU2ZKZ=HVBG	P576905	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK0	DE000HU2ZK03	DEHU2ZK0=HVBG	P576906	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK1	DE000HU2ZK11	DEHU2ZK1=HVBG	P576907	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK2	DE000HU2ZK29	DEHU2ZK2=HVBG	P576908	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK3	DE000HU2ZK37	DEHU2ZK3=HVBG	P576909	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK4	DE000HU2ZK45	DEHU2ZK4=HVBG	P576910	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK5	DE000HU2ZK52	DEHU2ZK5=HVBG	P576911	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK6	DE000HU2ZK60	DEHU2ZK6=HVBG	P576912	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK7	DE000HU2ZK78	DEHU2ZK7=HVBG	P576913	1	10.000.000	10.000.000

HU2ZK8	DE000HU2ZK86	DEHU2ZK8=HVBG	P576914	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZK9	DE000HU2ZK94	DEHU2ZK9=HVBG	P576915	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLA	DE000HU2ZLA6	DEHU2ZLA=HVBG	P576916	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLB	DE000HU2ZLB4	DEHU2ZLB=HVBG	P576917	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLC	DE000HU2ZLC2	DEHU2ZLC=HVBG	P576918	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLD	DE000HU2ZLD0	DEHU2ZLD=HVBG	P576919	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLE	DE000HU2ZLE8	DEHU2ZLE=HVBG	P576920	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLF	DE000HU2ZLF5	DEHU2ZLF=HVBG	P576921	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLG	DE000HU2ZLG3	DEHU2ZLG=HVBG	P576922	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLH	DE000HU2ZLH1	DEHU2ZLH=HVBG	P576923	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLJ	DE000HU2ZLJ7	DEHU2ZLJ=HVBG	P576924	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLK	DE000HU2ZLK5	DEHU2ZLK=HVBG	P576925	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLL	DE000HU2ZLL3	DEHU2ZLL=HVBG	P576926	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLM	DE000HU2ZLM1	DEHU2ZLM=HVBG	P576927	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLN	DE000HU2ZLN9	DEHU2ZLN=HVBG	P576928	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLP	DE000HU2ZLP4	DEHU2ZLP=HVBG	P576929	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLQ	DE000HU2ZLQ2	DEHU2ZLQ=HVBG	P576930	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLR	DE000HU2ZLR0	DEHU2ZLR=HVBG	P576931	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLS	DE000HU2ZLS8	DEHU2ZLS=HVBG	P576932	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLT	DE000HU2ZLT6	DEHU2ZLT=HVBG	P576933	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLU	DE000HU2ZLU4	DEHU2ZLU=HVBG	P576934	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLV	DE000HU2ZLV2	DEHU2ZLV=HVBG	P576935	1	10.000.000	10.000.000

HU2ZLW	DE000HU2ZLW0	DEHU2ZLW=HVBG	P576936	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLX	DE000HU2ZLX8	DEHU2ZLX=HVBG	P576937	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLY	DE000HU2ZLY6	DEHU2ZLY=HVBG	P576938	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZLZ	DE000HU2ZLZ3	DEHU2ZLZ=HVBG	P576939	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL0	DE000HU2ZL02	DEHU2ZL0=HVBG	P576940	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL1	DE000HU2ZL10	DEHU2ZL1=HVBG	P576941	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL2	DE000HU2ZL28	DEHU2ZL2=HVBG	P576942	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL3	DE000HU2ZL36	DEHU2ZL3=HVBG	P576943	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL4	DE000HU2ZL44	DEHU2ZL4=HVBG	P576944	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL5	DE000HU2ZL51	DEHU2ZL5=HVBG	P576945	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL6	DE000HU2ZL69	DEHU2ZL6=HVBG	P576946	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL7	DE000HU2ZL77	DEHU2ZL7=HVBG	P576947	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL8	DE000HU2ZL85	DEHU2ZL8=HVBG	P576948	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZL9	DE000HU2ZL93	DEHU2ZL9=HVBG	P576949	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMA	DE000HU2ZMA4	DEHU2ZMA=HVBG	P576950	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMB	DE000HU2ZMB2	DEHU2ZMB=HVBG	P576951	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMC	DE000HU2ZMC0	DEHU2ZMC=HVBG	P576952	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMD	DE000HU2ZMD8	DEHU2ZMD=HVBG	P576953	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZME	DE000HU2ZME6	DEHU2ZME=HVBG	P576954	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMF	DE000HU2ZMF3	DEHU2ZMF=HVBG	P576955	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMG	DE000HU2ZMG1	DEHU2ZMG=HVBG	P576956	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMH	DE000HU2ZMH9	DEHU2ZMH=HVBG	P576957	1	10.000.000	10.000.000

HU2ZMJ	DE000HU2ZMJ5	DEHU2ZMJ=HVBG	P576958	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMK	DE000HU2ZMK3	DEHU2ZMK=HVBG	P576959	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZML	DE000HU2ZML1	DEHU2ZML=HVBG	P576960	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMM	DE000HU2ZMM9	DEHU2ZMM=HVBG	P576961	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMN	DE000HU2ZMN7	DEHU2ZMN=HVBG	P576962	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMP	DE000HU2ZMP2	DEHU2ZMP=HVBG	P576963	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMQ	DE000HU2ZMQ0	DEHU2ZMQ=HVBG	P576964	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMR	DE000HU2ZMR8	DEHU2ZMR=HVBG	P576965	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMS	DE000HU2ZMS6	DEHU2ZMS=HVBG	P576966	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMT	DE000HU2ZMT4	DEHU2ZMT=HVBG	P576967	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMU	DE000HU2ZMU2	DEHU2ZMU=HVBG	P576968	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMV	DE000HU2ZMV0	DEHU2ZMV=HVBG	P576969	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMW	DE000HU2ZMW8	DEHU2ZMW=HVBG	P576970	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMX	DE000HU2ZMX6	DEHU2ZMX=HVBG	P576971	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMY	DE000HU2ZMY4	DEHU2ZMY=HVBG	P576972	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZMZ	DE000HU2ZMZ1	DEHU2ZMZ=HVBG	P576973	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM0	DE000HU2ZM01	DEHU2ZM0=HVBG	P576974	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM1	DE000HU2ZM19	DEHU2ZM1=HVBG	P576975	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM2	DE000HU2ZM27	DEHU2ZM2=HVBG	P576976	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM3	DE000HU2ZM35	DEHU2ZM3=HVBG	P576977	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM4	DE000HU2ZM43	DEHU2ZM4=HVBG	P576978	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM5	DE000HU2ZM50	DEHU2ZM5=HVBG	P576979	1	10.000.000	10.000.000

HU2ZM6	DE000HU2ZM68	DEHU2ZM6=HVBG	P576980	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM7	DE000HU2ZM76	DEHU2ZM7=HVBG	P576981	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM8	DE000HU2ZM84	DEHU2ZM8=HVBG	P576982	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZM9	DE000HU2ZM92	DEHU2ZM9=HVBG	P576983	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNA	DE000HU2ZNA2	DEHU2ZNA=HVBG	P576984	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNB	DE000HU2ZNB0	DEHU2ZNB=HVBG	P576985	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNC	DE000HU2ZNC8	DEHU2ZNC=HVBG	P576986	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZND	DE000HU2ZND6	DEHU2ZND=HVBG	P576987	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNE	DE000HU2ZNE4	DEHU2ZNE=HVBG	P576988	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNF	DE000HU2ZNF1	DEHU2ZNF=HVBG	P576989	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNG	DE000HU2ZNG9	DEHU2ZNG=HVBG	P576990	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNH	DE000HU2ZNH7	DEHU2ZNH=HVBG	P576991	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNJ	DE000HU2ZNJ3	DEHU2ZNJ=HVBG	P576992	1	10.000.000	10.000.000
HU2ZNK	DE000HU2ZNK1	DEHU2ZNK=HVBG	P576993	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU2ZKP	DE000HU2ZKP6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.925	7.925	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs

HU2ZKQ	DE000HU2ZKQ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.950	7.950	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZKR	DE000HU2ZKR2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.975	7.975	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZKS	DE000HU2ZKS0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.000	8.000	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZKT	DE000HU2ZKT8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.925	7.925	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZKU	DE000HU2ZKU6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.950	7.950	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZKV	DE000HU2ZKV4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.975	7.975	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZKW	DE000HU2ZKW2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.000	8.000	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZKX	DE000HU2ZKX0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.025	8.025	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZKY	DE000HU2ZKY8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.450	7.450	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU2ZKZ	DE000HU2ZKZ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.475	7.475	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZK0	DE000HU2ZK03	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.500	7.500	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZK1	DE000HU2ZK11	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.925	7.925	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZK2	DE000HU2ZK29	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.950	7.950	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZK3	DE000HU2ZK37	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.975	7.975	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZK4	DE000HU2ZK45	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.000	8.000	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZK5	DE000HU2ZK52	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.025	8.025	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZK6	DE000HU2ZK60	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.125	10.125	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZK7	DE000HU2ZK78	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.150	10.150	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU2ZK8	DE000HU2ZK86	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.175	10.175	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZK9	DE000HU2ZK94	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.200	10.200	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZLA	DE000HU2ZLA6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.225	10.225	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZLB	DE000HU2ZLB4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.150	10.150	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZLC	DE000HU2ZLC2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.175	10.175	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZLD	DE000HU2ZLD0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.200	10.200	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZLE	DE000HU2ZLE8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.225	10.225	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZLF	DE000HU2ZLF5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.175	10.175	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZLG	DE000HU2ZLG3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.200	10.200	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs

HU2ZLH	DE000HU2ZLH1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.225	10.225	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZLJ	DE000HU2ZLJ7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.250	10.250	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZLK	DE000HU2ZLK5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.275	10.275	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZLL	DE000HU2ZLL3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.940	8.940	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLM	DE000HU2ZLM1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.960	8.960	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLN	DE000HU2ZLN9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.990	8.990	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLP	DE000HU2ZLP4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.010	9.010	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLQ	DE000HU2ZLQ2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.040	9.040	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLR	DE000HU2ZLR0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.060	9.060	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs

HU2ZLS	DE000HU2ZLS8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.090	9.090	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLT	DE000HU2ZLT6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.110	9.110	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLU	DE000HU2ZLU4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.140	9.140	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLV	DE000HU2ZLV2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.160	9.160	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLW	DE000HU2ZLW0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.190	9.190	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLX	DE000HU2ZLX8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.210	9.210	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLY	DE000HU2ZLY6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.240	9.240	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZLZ	DE000HU2ZLZ3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.260	9.260	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZL0	DE000HU2ZL02	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.940	8.940	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU2ZL1	DE000HU2ZL10	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.960	8.960	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL2	DE000HU2ZL28	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.990	8.990	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL3	DE000HU2ZL36	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.010	9.010	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL4	DE000HU2ZL44	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.040	9.040	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL5	DE000HU2ZL51	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.060	9.060	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL6	DE000HU2ZL69	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.090	9.090	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL7	DE000HU2ZL77	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.110	9.110	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL8	DE000HU2ZL85	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.140	9.140	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZL9	DE000HU2ZL93	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.160	9.160	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU2ZMA	DE000HU2ZMA4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.190	9.190	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMB	DE000HU2ZMB2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.210	9.210	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMC	DE000HU2ZMC0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.240	9.240	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMD	DE000HU2ZMD8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.260	9.260	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZME	DE000HU2ZME6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.290	9.290	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMF	DE000HU2ZMF3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.310	9.310	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMG	DE000HU2ZMG1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.340	9.340	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMH	DE000HU2ZMH9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.360	9.360	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMJ	DE000HU2ZMJ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.390	9.390	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU2ZMK	DE000HU2ZMK3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.410	9.410	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZML	DE000HU2ZML1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.440	9.440	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMM	DE000HU2ZMM9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.460	9.460	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMN	DE000HU2ZMN7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.490	9.490	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMP	DE000HU2ZMP2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.510	9.510	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMQ	DE000HU2ZMQ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.210	10.210	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZMR	DE000HU2ZMR8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.240	10.240	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZMS	DE000HU2ZMS6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.260	10.260	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZMT	DE000HU2ZMT4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.290	10.290	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs

HU2ZMU	DE000HU2ZMU2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.310	10.310	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZMV	DE000HU2ZMV0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.340	10.340	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZMW	DE000HU2ZMW8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.360	10.360	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU2ZMX	DE000HU2ZMX6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.210	10.210	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMY	DE000HU2ZMY4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.220	10.220	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZMZ	DE000HU2ZMZ1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.230	10.230	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZM0	DE000HU2ZM01	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.240	10.240	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZM1	DE000HU2ZM19	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.260	10.260	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZM2	DE000HU2ZM27	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.290	10.290	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU2ZM3	DE000HU2ZM35	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.310	10.310	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZM4	DE000HU2ZM43	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.340	10.340	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZM5	DE000HU2ZM50	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.360	10.360	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU2ZM6	DE000HU2ZM68	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.450	2.450	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZM7	DE000HU2ZM76	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	15.600	15.600	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZM8	DE000HU2ZM84	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	1.360	1.360	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZM9	DE000HU2ZM92	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	1.380	1.380	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZNA	DE000HU2ZNA2	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.150	3.150	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZNB	DE000HU2ZNB0	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.150	3.150	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs

HU2ZNC	DE000HU2ZNC8	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.175	3.175	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZND	DE000HU2ZND6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.800	19.800	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZNE	DE000HU2ZNE4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.000	20.000	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZNF	DE000HU2ZNF1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.000	20.000	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZNG	DE000HU2ZNG9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.760	1.760	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZNH	DE000HU2ZNH7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.780	1.780	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU2ZNJ	DE000HU2ZNJ3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.760	1.760	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU2ZNK	DE000HU2ZNK1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.780	1.780	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	www.stoxx.com
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) es steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) es steht kein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Indekskündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer

erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue**

Indexberechnungsstelle") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht</p>

	gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit

	historischen Finanzinformationen	Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 – 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2014</th> <th>31.12.2013</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> <th>31.12.2013 Basel II</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																																																			
Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%																																																			

		Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden,

		Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p>

		<p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der

		<p>Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i>
-----	---	--

eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des
------------	---

		<p>Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Marktbezogene Risiken</p> <p>Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität)</p>

	<p>der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p><i>Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts</i></p> <p>Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarkturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.</p> <p><i>Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen</i></p> <p>Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken</i></p> <p>Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.</p> <p><i>Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs</i></p> <p>Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handel- und Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.</p> <p><i>FATCA</i></p> <p>Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.</p> <p><i>Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere</i></p> <p>Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder</p>
--	--

	<p>vereinnehmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.</p> <p>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.</p> <p><i>Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung</i></p> <p>Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</p>
--	--

	<p><i>Risiken aufgrund des Hebeleffekts</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.</p> <p><i>Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>Allgemeine Risiken</p> <p>Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</p>
--	---

		<p>Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Indizes als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolge-Index ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Januar 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin</p>

		<p>gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Januar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts. • Die Emittentin oder eines ihrer verbundenen Unternehmen selbst handelt als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkommittee.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
-----	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU2ZKP	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKQ	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKR	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKS	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKT	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKU	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKV	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKW	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZKX	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HU2ZKY	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZKZ	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK0	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK1	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK2	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK3	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK4	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK5	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK6	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK7	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK8	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZK9	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			DE0008469008		
HU2ZLA	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLB	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLC	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLD	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLE	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLF	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLG	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLH	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLJ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLK	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLL	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLM	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU2ZLN	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLP	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLQ	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLR	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLS	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLT	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLU	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLV	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLW	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLX	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLY	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZLZ	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZL0	29. Februar 2016	7. März	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

		2016	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HU2ZL1	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL2	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL3	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL4	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL5	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL6	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL7	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL8	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZL9	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMA	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMB	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMC	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			Index DE0008469008		
HU2ZMD	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZME	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMF	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMG	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMH	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMJ	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMK	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZML	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMM	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMN	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMP	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2ZMQ	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			DE0008469008		
HU2ZMR	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMS	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMT	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMU	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMV	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMW	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMX	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMY	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZMZ	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM0	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM1	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM2	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU2ZM3	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM4	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM5	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM6	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU2ZM7	30. Juni 2016	7. Juli 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM8	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZM9	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZNA	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU2ZNB	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU2ZNC	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU2ZND	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZNE	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZNF	30. Juni 2016	7. Juli 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZNG	31. März 2016	7. April 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZNH	31. März 2016	7. April 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2ZNJ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total	Schlusskurs	www.dax-

		2016	Return) Index EUR DE0007203275		indices.com
HU2ZNK	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die Beziehung von STOXX zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index (der „Index“) und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten.

STOXX:

- Tätigt keine Verkäufe und Übertragungen von Produkten und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Produkte durch.
- Erteilt keine Anlageempfehlungen für Produkte oder anderweitige Wertschriften.
- Übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung und trifft keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Produkten.
- Übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Produkten.
- Ist nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX übernimmt keinerlei Haftung in Verbindung mit den Produkten. Insbesondere, gibt STOXX keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnt jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:

Der von Produkten, dem Inhaber von Produkten oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;

Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;

Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;

STOXX übernimmt keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;

STOXX haftet unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX über deren mögliches Eintreten in Kenntnis ist.

Der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.